

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-156-11 Ab	09.01.2017	2016-131/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	19.01.2017			
Verwaltungsausschuss	25.01.2017			

Betreff:

Dorferneuerung Reepsholt - Sanierung und Umgestaltung Ballma-Haus

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 25.11.2016 (Drs.- Nr. 2016-131). In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren am 08.12.2016 wurde die Verwaltung durch Beschluss beauftragt,

1. die geplante Sanierung und Umgestaltung des Ballma-Hauses hinsichtlich des benachbarten Feuerwehrgebäudes mit der Feuerwehr-Unfallkasse abzustimmen sowie
2. gemeinsam mit dem Ortsplaner und dem Arbeitskreis für Dorferneuerung Kostenreduzierungen zu prüfen

und die Angelegenheit im Anschluss erneut den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Zu 1.:

Eine grundsätzliche Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse ist mündlich bereits am 08.12.2016 erfolgt. Danach wurde die vorhandene Bemessung des angrenzenden Vorplatzes und der Zufahrt zum bestehenden Feuerwehrgebäude von der Feuerwehr-Unfallkasse als ausreichend angesehen. Voraussichtlich am 27.01.2017 findet eine Begehung der gemeindlichen Feuerwehrhäuser zusammen mit einem Vertreter der Feuerwehr-Unfallkasse statt. Dabei wird auch die Situation beim Feuerwehrgebäude in Reepsholt nochmals in Augenschein genommen. Insofern wurde der Beschlussvorschlag um einen Vorbehalt ergänzt, dass im Rahmen der Begehung von der Feuerwehr-Unfallkasse keine Bedenken erhoben werden. Die Situation wurde bereits entschärft, indem das im Entwurfsplan enthaltene Backhaus auf dem Grundstück des Ballma-Hauses nicht mehr im Bereich der Feuerwehr-Zufahrt platziert ist (siehe Lagepläne – Anlage 1).

Zu 2.:

Zwischenzeitlich hat das Amt für regionale Landesentwicklung Aurich als Bewilligungsstelle mit Schreiben vom 20.12.2016 mitgeteilt, dass die Dorferneuerung Reepsholt um zwei Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert wird. Insofern ist jetzt nach Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft, dem Ortsplaner und der Bewilligungsstelle eine Durchführung der Maßnahme über zwei Bauabschnitte geplant, die in 2017 und 2018 umgesetzt werden soll. Eine entsprechende Zusammenstellung des Ortsplaners, in der die Kosten jetzt auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt

sind, ist als Anlage 2 beigefügt. Die in der Kostenzusammenstellung enthaltene Position für die Heizung im Gemeinschaftsraum kann voraussichtlich entfallen, da sich die Dorfgemeinschaft hierfür um eine andere Finanzierungsmöglichkeit bemüht. Die übrigen Positionen sind unverändert geblieben, weil sie zur nachhaltigen und energetischen Sanierung des Gebäudes für zwingend erforderlich gehalten werden. Auch die gestalterischen Elemente des Konzepts (z.B. Backhaus) wurden beibehalten, weil sie von der Bewilligungsstelle für eine positive Bewertung des Förderantrages als sehr wichtig angesehen werden und eine Förderung der Maßnahme im Ranking-Verfahren nicht gefährdet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 254.000,00 €	Abschreibungen abzüglich Auflösung des Zuschusses	53 % der förderfähigen Kosten, maximal ca. 134.600 €

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- werden im Haushalt mit insgesamt 254.000 EUR – aufgeteilt auf die Jahre 2017 und 2018 – veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Sanierung und Umgestaltung des Ballma-Hauses im Rahmen der Dorferneuerung Reepsholt (Maßnahme O 01) wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Begehung durch die Feuerwehr-Unfallkasse keine Bedenken erhoben werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.
3. Nach gesicherter Gesamtfinanzierung ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz

- Anlage 1 - Lagepläne
- Anlage 2 - Kostenzusammenstellung